

Titel der Drucksache:

Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes in
den Aufsichtsrat der Flughafen Erfurt GmbH

Drucksache

1751/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.08.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	12.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage der Regelungen in § 11 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH wird

Herr Thomas Pfistner

mit Datum zum 01.10.2023 in den Aufsichtsrat der Flughafen Erfurt GmbH entsandt.

31.08.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH besteht der Aufsichtsrat aus bis zu neun Mitgliedern. Dem Freistaat Thüringen steht das Recht zu, bis zu 8 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, die Stadt Erfurt kann ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden.

Im Gesellschaftsvertrag ist unter § 11 Abs. 4 die Amtszeit des Aufsichtsrates wie folgt geregelt:
„Die derzeitige Amtszeit des Aufsichtsrates endet mit dem Beschluss der Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022. Danach endet die Amtszeit mit dem Beschluss der Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses für das jeweils vierte folgende Geschäftsjahr. Die Amtszeit des Aufsichtsrates endet nicht vor der Neu- oder Wiederbestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Solange für die neue Amtszeit noch keine Aufsichtsratsmitglieder entsandt sind, bleibt der bisherige Aufsichtsrat in der neuen Amtszeit mit allen Rechten und Pflichten im Amt. Die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsmitglieder entsprechend zu informieren. „

Am 28.08.2023 ist die Gesellschafterversammlung der Flughafen Erfurt GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vorgesehen. Damit würde auch die Amtszeit des von der Stadt Erfurt entsandten Aufsichtsratsmitgliedes rein formal enden, so dass für die Zeit nach dem 28.08. erneut

eine Entsendung erfolgen sollte.

Da eine Entsendung von städtischen Aufsichtsratsmitgliedern der Beschlussfassung durch den Stadtrat bedarf und dieser am 27.09.2023 stattfindet, ist eine Entsendung zum 01.10.2023 vorgesehen.

Eine Beschlussfassung für die Entsendung eines städtischen Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wird empfohlen.

Das städtische Aufsichtsratsmandat wurde bisher von Herrn Thomas Pfistner wahrgenommen. Die CDU-Fraktion hat Herrn Pfistner erneut vorgeschlagen.